

Reaktionen auf A13 fÃ1/4r alle / Neuer Familienzuschlag

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Mitglieder,

die Reaktionen auf die Besoldungsanhebung auf A13 fýr alle Lehrämter fallen unter unseren Mitgliedern unterschiedlich aus. Einerseits haben viele von Ihnen Verständnis fýr die Angleichung, andererseits hören wir Kritik: Die höheren fachlichen Anforderungen und die größere arbeitszeitliche Beanspruchung in der Sek II mýssten sich auch in der Besoldung widerspiegeln. Unser Verband schließt daher nicht aus, die Frage nach der amtsangemessenen Alimentation gegebenenfalls im Wege von Musterklagen zu prüfen.

Die Positionen des PhV NRW zu A13 fA¼r alle

• Wir halten die Entscheidung für richtig, dass die Besoldungsanhebung nicht, wie ursprünglich geplant, in der Besoldungsgruppe A13Z erfolgt. Somit bleibt die **Laufbahngruppe 2.2** (vormals höherer Dienst) **Sek-II-Lehrkräften vorbehalten**.

• Der PhV fordert, die **Strukturzulage** für Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien und Gesamtschulen **spÃ**¼**rbar anzuheben** sowie

• die bislang nicht ausgeschöpften Beförderungsmöglichkeiten nach A14 und A15 zu besetzen und bei A15 von 21 Prozent auf 35 Prozent anzuheben.

Der Philologenverband ist somit die einzige Interessenvertretung, die sich **gegen eine unterschiedslose Besoldung aller LehrkrĤfte ausspricht** und fļr eine **bessere Bezahlung der in der Sekundarstufe II** tĤtigen Kolleginnen und Kollegen eintritt. Darļber hinaus fordern wir spļrbare Verbesserungen der Arbeitsbedingungen: Die Pflichtstundenzahl an Gymnasien und Gesamtschulen muss auf 23 Unterrichtsstunden abgesenkt werden, und besonderen Belastungen muss durch eine deutliche ErhĶhung der Anrechnungsstunden Rechnung getragen werden. Hierfļr bedarf es dringend eines zweiten Entlastungstopfes fļr besonders korrekturbelastete Kolleginnen und Kollegen.

Die Stellungnahme unseres Verbandes zum Gesetzentwurf zur Lehrerbesoldung finden Sie hier auf unserer Website.

Informationen zur Neustrukturierung des Familienzuschlags

Ab dem 1. Dezember 2022 wird der Familienzuschlag der Stufen 2 und 3 neustrukturiert und ýber die Besoldungsanpassung hinaus erhöht. Die Höhe des Familienzuschlages der Stufen bemisst sich künftig zusätzlich nach der wohngeldrechtlichen Mietenstufe der Gemeinde, in der die oder der Anspruchsberechtigte mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. Die Änderung erfolgt laut Landesamt für Besoldung und Versorgung von Amts wegen, es ist nicht erforderlich, einen Antrag zu stellen. Weitere Informationen zu den Änderungen hat das Landesamt für Besoldung hier.

Krankschreibung per Telefon bis Ende M \tilde{A} z rz 2023 m \tilde{A} q glich

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die an leichten Atemwegserkrankungen leiden, können sich weiterhin telefonisch bis zu sieben Tage krankschreiben lassen. Der Gemeinsame Bundesausschuss von Ärzten, Krankenkassen und Kliniken hat die Corona-Sonderregelung bis zum 31. März 2023 verlängert. Eine telefonische Krankschreibung (AU) gilt für bis zu sieben Tage. Sie kann einmalig um bis zu weitere



sieben Tage verlĤngert werden.

Herzliche Grüße Ihre Sabine Mistler

PHILOLOGENVERBAND

Nordrhein-Westfalen